

## PRESSEMITTEILUNG DER STADT DORNSTETTEN

# Dornstetter Herbstmarkt findet nicht statt

**Dornstetten | Juli 2020. Der große Herbstmarkt am 25. Oktober 2020 mit verkaufsoffenem Sonntag wird offiziell abgesagt.**

Die Stadt Dornstetten hat als Veranstalterin des großen Herbstmarktes offiziell entschieden, die diesjährige Marktveranstaltung im Oktober aufgrund der Corona-Pandemie und aus Gründen vorrangiger Gesundheitssicherheit abzusagen.

Die Corona-Verordnung in der seit 1. Juli 2020 gültigen Fassung untersagt aktuell Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiterhin bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bekannt als traditionsbewusste und historische Marktstadt bedauert die Stadt Dornstetten, dass nach Absage des traditionellen Ostermontagsmarktes im April und des Naturpark-Marktes im August nun noch ein weiterer und großer Jahrmarkt in Dornstetten ausfallen wird. Die Entscheidung fiel den Verantwortlichen auch im Hinblick auf die derzeit schwierige Situation der Marktkaufleute und Schausteller, deren Branche unter den Corona-bedingten Absagen von Veranstaltungen stark zu leiden hat, nicht leicht.

Dennoch erscheint es der Stadt Dornstetten angemessen, auf die Abhaltung des großen Herbstmarktes zu verzichten und dies noch vor der Sommerpause offiziell bekannt zu geben. „Zu riskant ist es, bei der Abhaltung von Märkten, dem teilweise dichten Gedränge und der intensiven Kontaktmöglichkeiten die Einhaltung von Abstandsregeln, Hygienevorgaben und der maximal zulässigen Teilnehmerzahlen zu gewährleisten“, so die Stadtverwaltung. Man sei sich der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung bewusst und

habe die Entscheidung, keine Risiken einzugehen, zugunsten des allgemeinen Bevölkerungsschutzes getroffen.

Die Stadt Dornstetten weist außerdem darauf hin, dass sich die Absage der Veranstaltung nicht nur auf den großen Krämermarkt mit Kinderkarussell und Spielattraktionen bezieht; betroffen von der Absage ist leider ebenso der am Herbstmarkt in Kooperation mit dem Handels- und Gewerbeverein Dornstetten durchgeführte verkaufsoffene Sonntag im Stadtgebiet, da dieser gemäß der „Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten an Sonn- und Feiertagen“ vom 27. März 2007 rechtlich an die Marktveranstaltung gekoppelt ist.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.